

Selbsteinschätzung Selbsthilfefreundlichkeit

Die Ihnen vorliegende Kurzversion des Selbsteinschätzungsbogens dient dem allgemeinen Bekanntmachen mit den wichtigsten Kriterien zur Implementierung von Selbsthilfefreundlichkeit in die Struktur und Abläufe von Rehabilitationskliniken und stellt einen Ausgangsstatus hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Selbsthilfe dar.

Sie ist zudem Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit im Gesundheitswesen. Weitere Informationen finden Sie im Vorwort.

Bitte klicken Sie im Folgenden die am meisten zutreffende Spalte an und setzen ein **X** als Markierung.

Modul 1 - Engagement / Selbstverpflichtung und Verantwortung der Leitung

Die Verantwortung für die Umsetzung einer selbsthilfebezogenen Patientenorientierung¹ ist in der Rehabilitationseinrichtung klar geregelt.

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
1.1 Das Leitbild und/oder die schriftlichen Ziele der Rehabilitationsklinik (Qualitätspolitik) schließen eine selbsthilfebezogene Patientenorientierung auf der Grundlage der Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit mit ein.				
1.2 Ein Selbsthilfebeauftragter , der als erste Anlaufstelle für Selbsthilfe nach Innen und nach Außen fungiert, ist von der obersten Leitung benannt (siehe auch Modul 4 sowie Arbeitshilfe 1).				
1.3 Eine Steuergruppe zur fach- und hierarchieübergreifenden Unterstützung einer strukturierten und systematischen Entwicklung, zur Verwirklichung und ständigen Verbesserung der Wirksamkeit einer selbsthilfebezogenen Patientenorientierung, ist von der obersten Leitung benannt.				
1.4 Ressourcen für die Implementierung von Zielen und Maßnahmen, welche die Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit umsetzen, sind in allen relevanten Bereichen der Rehabilitationsklinik bereitgestellt.				

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in den Texten die männliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige beider Geschlechter.

Modul 2 - Externe und interne Kommunikation

Die Bereitschaft der Rehabilitationsklinik zur Kooperation mit der örtlichen Selbsthilfe bei der Einführung einer selbsthilfebezogenen Patientorientierung auf der Grundlage der Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit ist klar vereinbart und nach Innen und nach Außen kommuniziert.

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
2.1 Die Rehabilitationsklinik hat zur Einführung einer selbsthilfebezogenen Patientorientierung die Mitwirkung der örtlichen (bzw. nächstliegenden) Selbsthilfekontaktstelle sichergestellt (Abschluss einer Kooperationsvereinbarung spätestens nach Bearbeitung von Modul 4 – siehe auch Arbeitshilfe 2).				
2.2 In Zusammenarbeit mit der örtlichen (nächstliegenden) Selbsthilfekontaktstelle hat die Steuergruppe eine Bestandsaufnahme zu den bereits mit der Rehabilitationsklinik kooperierenden Selbsthilfegruppen erstellt, in der der aktuelle Ansprechpartner der Selbsthilfegruppe und der Ansprechpartner in der relevanten Fachklinik benannt sind.				
2.3 Patienten bzw. Angehörige sind über das Ziel, „selbsthilfefreundlich“ zu werden, über die Medien informiert (z.B. Homepage, Patientenzeitung, regionale Presse).				

Modul 3 - Qualitätszirkelarbeit

Im Qualitätszirkel „Selbsthilfefreundlichkeit“² werden zur Umsetzung der Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit Ziele und Maßnahmen im Konsens erarbeitet und evaluiert.

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
3.1 Die Rehabilitationsklinik hat einen Qualitätszirkel ‚Selbsthilfefreundlichkeit‘ eingerichtet, an dem Vertreter der Gesundheitseinrichtung und der Selbsthilfe mitwirken und der in den Räumen der Rehabilitationsklinik stattfindet.				
3.2 Der Qualitätszirkel erarbeitet auf der Grundlage der Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit Ziele und Maßnahmen , die für alle relevanten Bereiche der Gesundheitseinrichtung verbindlich sind und die auf systematische Weise umgesetzt werden können.				

² Die Qualitätszirkelaufgaben könne durch die Steuergruppe übernommen werden, sofern die wesentlichen Beteiligten (Selbsthilfeunterstützungsstelle, Vertreter der kooperierenden Selbsthilfegruppen/-organisationen) einbezogen werden.

Modul 4 - Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit

4.1 Selbstdarstellung wird ermöglicht

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
<i>Die Rehabilitationseinrichtung informiert Patienten bzw. deren Angehörige an zentralen Stellen in ihren Räumen und in ihren Medien über den Stellenwert der Selbsthilfe in der Rehabilitation und über ihre Zusammenarbeit mit indikationsbezogenen Selbsthilfegruppen/-organisationen.</i>				

4.2 Auf Teilnahmemöglichkeit wird hingewiesen

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
<i>Der Patient bzw. Angehörige wird während der Rehabilitationsmaßnahme regelhaft und persönlich auf die Möglichkeit zur Teilnahme an einer für ihn geeigneten Selbsthilfegruppe hingewiesen.</i>				

4.3 Ein Ansprechpartner ist benannt

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
<i>Die Rehabilitationseinrichtung benennt für die Selbsthilfe einen Ansprechpartner und macht diese Person bei Patienten bzw. Angehörigen und bei den Mitarbeitern bekannt.</i>				

4.4 Zum Thema Selbsthilfe wird qualifiziert

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
<i>Mitarbeiter der Rehabilitationseinrichtung sind zum Thema Selbsthilfe allgemein und hinsichtlich der häufigsten in der Einrichtung vorkommenden Erkrankungen qualifiziert.</i>				

4.5 Kooperation ist verlässlich gestaltet

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
<i>Rehabilitationseinrichtung und Selbsthilfe treffen konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und zum regelmäßigen Austausch.</i>				

Modul 5 - Nachhaltigkeit sichern

Die Erfüllung der Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit wird von den Mitwirkenden im Qualitätszirkel ‚Selbsthilfefreundlichkeit‘ im Rahmen einer Selbstbewertung regelmäßig beurteilt und weiterentwickelt.

Die strukturierte und systematische Umsetzung einer selbsthilfebezogenen Patientenorientierung wird von der Gesundheitseinrichtung im Zuge des internen Qualitätsmanagements umfassend bewertet und weiterentwickelt.

Maßnahme	nicht umgesetzt (0 – 15 %)	teilweise umgesetzt (15 – 50 %)	überwiegend umgesetzt (50 – 80 %)	vollständig umgesetzt (80 – 100 %)
5.1 Durch eine regelmäßig wiederkehrende Selbstbewertung überprüft der Qualitätszirkel die Wirksamkeit der vereinbarten Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit.				
5.2 Die Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit sind im internen Qualitätsmanagement implementiert .				

Informationen zur Funktion und den Aufgaben eines Selbsthilfebeauftragten sowie Vorlagen für z.B. Kooperationsvereinbarungen finden Sie auch im internen Bereich unserer Internetseite:

www.selbsthilfefreundlichkeit.de

Welches Qualitätsmanagementsystem benutzen Sie in Ihrer Einrichtung?

QMS Reha

DEGEMED Audit-Leitfaden

KTQ Reha

anderes: _____

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!